

2706/J XXI.GP
Eingelangt am: 11.07.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Hannes Jarolim, Mag. Gisela Wurm
und Genossinnen
an den Bundesminister für Justiz
wegen katastrophaler Zustände in den österreichischen Justizanstalten

Die Medien berichteten in den letzten Wochen über katastrophale Vorgänge in der Justizanstalt Stein. Neben Verwendung einer aufklärungsbedürftigen „Saunakammer“ soll ein Häftling qualvoll in einem nach dem Strafvollzugsgesetz seit 1994 verbotenen „Gurtenbett“ gestorben sein. Drei psychisch kranke Häftlinge sollen Selbstmord begangen haben, ein psychisch kranker Häftling an einer Medikamenten - Überdosis gestorben sein.

Die unterzeichnenden Abgeordneten befürchten, dass es sich bei den tragischen Todesfällen in Stein nur um die Spitze eines Eisberges handeln könnte. Auf Grund der derzeitigen Einsparungsmaßnahmen der Regierung ist zu befürchten, dass sich die bedenkliche Situation in allen Justizanstalten noch weiter verschärfen wird.

Das Wachpersonal ist auf Grund der Ausdünnung des Personalstandes ausgebrannt und überfordert. Auf ihm lastet die Verantwortung für zahlreiche Menschen in einer aggressiver werdenden Umwelt. Die Insassen in der Justizanstalt Stein sind schwierige Häftlinge, die wegen schwerer Verbrechen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden. Viele sind drogenabhängig, viele sind psychisch krank. Der Umgang mit diesen Häftlingen bedarf einer umfassenden Schulung und einer Begleitung des Personals durch Supervision oder ähnliche geeignete Maßnahmen.

Die Lebens - und Arbeitsverhältnisse in allen Justizgefängenenhäusern sind belastet und werden durch die jüngsten Maßnahmen der Regierung noch verstärkt. Die Häftlinge sind unterbeschäftigt, haben kaum Kontakt zur Außenwelt und keine Bewegungsmöglichkeit, da die Spazierzeiten im Hof und sonstige Freizeitaktivitäten auf Grund des Personalmangels verkürzt wurden. Perfides Beispiel dafür ist die Jugendstrafanstalt Gerasdorf, wo den Jugendlichen nun Fernseher in den Zellen montiert wurden, dafür aber die Spazierzeiten im Hof drastisch verringert wurden. Fernseher als Babysitter und Resozialisierungsmaßnahme? Die Häftlinge haben zu wenige Möglichkeiten einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen. Es gibt zu wenige Arbeitsplätze, Fortbildungsmaßnahmen und Freizeitbeschäftigungen. Dies und auch Maßnahmen wie zum Beispiel die Kürzung der Warmwassermenge pro Häftling und die damit einhergehende Beschränkung der Waschmöglichkeit erhöhen den Stress der Insassen und sind eine Entwürdigung des Menschen.

Der am 21.6.2001 veröffentlichte Bericht des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) über den Besuch des CPT von 19. - 30 September 1999 in den Justizanstalten Schwarza und Wien - Josefstadt gibt ein deutliches Bild über die Situation in diesen Gefängnissen, die sich nicht von der in anderen Justizgefängenenhäusern unterscheidet.

Der CPT berichtet von einseitigem und unzureichendem Essen und von Sporträumen und anderen Freizeiteinrichtungen die zwar vorhanden sind, auf Grund des Personalmangels aber nicht benutzt werden. Ebenso kann den Häftlingen auf Grund des Personalmangels nicht die ihnen zustehende Dusche zwei mal pro Woche ermöglicht werden. Es kommt immer wieder zu körperlichen Übergriffen gegen Häftlinge, Beschimpfungen sind an der Tagesordnung. Der CPT Bericht beschreibt die Stimmung als „angespannt“, nicht nur zwischen Häftlingen und Wachpersonal sondern auch zwischen den Justizwachebeamten und der Anstaltsleitung. Die Justizwachebeamten stünden unter erheblichem Stress und großer Anspannung.

Die Regierung lässt die Justizwachebeamten mit dieser belastenden Situation alleine. Passiert etwas, so versichert das Bundesminister für Justiz die genaue Untersuchung der Vorfälle und kündigt disziplinarrechtliche Schritte an. Das mag gegen einzelne schwarze Schafe unter den Beamten und der Anstaltsleitung ein wirksames Mittel sein. An der für die Justizwachebeamten und Häftlinge bedrückenden Situation in den österreichischen Gefängnissen wird sich aber ohne rasches Handeln der Regierung nichts ändern.

Zu der bestehenden Situation in den österreichischen Justizanstalten stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

1. Welche Ziele verfolgt der Strafvollzug im Dienste der Gesellschaft?
2. Werden diese Ziele unter der derzeitigen Situation des Strafvollzugs erreicht?
3. Welche Maßnahmen zur Resozialisierung der Strafgefangenen werden derzeit angewendet?
4. Wie viele der Strafgefangenen werden von den jeweiligen Maßnahmen in absoluten Zahlen und prozentuell erfasst?
5. Dienen diese Maßnahmen dem Schutz der Gesellschaft vor Rückfällen und neuen Straftaten?
6. Erachten Sie diese Maßnahmen und die Anzahl der davon erfassten Häftlinge für befriedigend und ausreichend?
7. Wie oft und wie lange benützen die Häftlinge pro Woche den Spazierhof und andere Freizeiträume? Bitte aufgeschlüsselt nach Justizanstalten.
8. Unterscheiden sich Dauer und Länge der tatsächlichen Aufenthalte im Spazierhof und Freizeitanlagen/ - räumen von den gesetzlich vorgesehenen?
9. Wenn ja, warum?
10. Welche Beschäftigungsmöglichkeiten haben die Häftlinge während des Wochenendes? Aufgeschlüsselt nach Justizanstalten.

11. Wie oft und wie lange darf jeder Häftling pro Monat Besuch empfangen?
Aufgeschlüsselt nach Justizanstalten.
12. Wie viele Häftlinge in absoluten Zahlen und prozentuell, aufgeschlüsselt nach Justizanstalten, gehen einer täglichen Beschäftigung nach?
13. Wie viele Häftlinge sind zur Zeit in jeder Justizanstalt arbeitswillig gemeldet ohne einem Arbeitsplatz zugewiesen zu sein?
14. Warum kann nicht jedem arbeitswilligen Häftling Arbeit zugeteilt werden?
15. Welche Disziplinierungsmaßnahmen werden von den Anstaltsleitungen für welche Delikte ergriffen?
16. Wer ordnet die jeweilige Maßnahme an?
17. Ist dabei ein Instanzenweg einzuhalten?
18. Wird der Häftling trotz erhobener, aber von der Instanz noch nicht beurteilter Beschwerde der Maßnahme unterworfen?
19. Wird über die Maßnahmen Buch geführt?
20. Gibt es eine Statistik zu den verhängten Disziplinierungsmaßnahmen?
21. Wenn ja, wie lautet diese?
22. Wenn nein, warum nicht?
23. Wie oft werden In der JA Stein Häftlinge an Händen und Füßen gefesselt?
24. Unter welchen Voraussetzungen?
25. Wie oft werden Häftlinge der JA Stein in der Sicherheitszelle an Händen und Füßen gefesselt?
26. Welche Ausbildung haben die Justizwachebeamten?
27. Gibt es die Möglichkeit einer Fortbildung für die Justizwachebeamten?
28. In welchem Ausmaß werden diese Angebot genutzt?
29. Welche „Karriere“ durchläuft ein Justizwachebeamter im Laufe seines Arbeitslebens?
Welche Aufstiegsmöglichkeiten hat er?
30. Werden den Justizwachebeamten Supervision oder andere geeignete Maßnahmen angeboten?
31. Wenn nein, warum nicht?

32. Wenn ja, in welchem Ausmaß wird dieses Angebot genutzt? Begründen Sie bitte, warum die Inanspruchnahme so hoch/so niedrig ist.
33. Welchem Instanzenzug unterliegt der Justizwachebeamte dienstrechtlich?
34. Bestehen Pläne diesen Instanzenzug zu verändern? Bitte erläutern Sie diese Pläne.
35. Ist der Instanzenzug zum Unabhängigen Verwaltungssenat geplant?
36. Wenn nein, warum nicht?
37. Sind dem Justizministerium Beschwerden von Häftlingen betreffend körperliche Übergriffe und Beschimpfung durch Justizwachebeamte, Anstalsärzte und Anstaltsleitung bekannt?
38. Wie wird mit Beschwerden von Häftlingen umgegangen? Werden diese vertraulich behandelt?
39. Welche Initiativen haben Sie bisher ergriffen um eine würdige Behandlung der Gefängnisinsassen zu gewährleisten?
40. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen um die Einhaltung der Menschenrechte in Zukunft zu gewährleisten?
41. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen um Vorfälle, wie die in den Medien kolportierten, zu verhindern?
42. Wie kontrollieren Sie die Einhaltung der Menschenrechte in den österreichischen Justizanstalten?
43. Werden Sie die Justizanstalten der Kontrolle durch den Menschenrechtsbeirat oder einer anderen unabhängigen Kommission öffnen?
44. Wenn nein, warum nicht?
45. Wenn ja, werden die Berichte dieser Kommission öffentlich sein?
46. Wenn nein, warum nicht?
47. Liegt dem Justizministerium der Bericht des CPT vor?
48. Welche konkreten Veränderungen werden und wurden seitens des Bundesministeriums für Justiz angesichts der Kritik des CPT an der Haftanstalt Wien - Josefstadt gesetzt?
49. Werden diese Veränderungen auch in anderen Justizanstalten durchgeführt?
50. Gibt es sonstige Berichte über die Situation in den Justizanstalten?
51. Wenn ja, wie oft werden diese erstellt und wo und von wem kann in diese Einsicht genommen werden?

52. Sollten diese nicht öffentlich sein, warum nicht?
53. Statten Vertreter des Justizministeriums den Justizanstalten in Österreich Kontrollbesuche ab?
54. Wenn ja, in welchen Abständen?
55. Werden diese Besuche vorher angemeldet?
56. Haben die Besucher Zugang zu allen Räumlichkeiten?
57. Besteht für die Häftlinge im Rahmen dieser Besuche die Möglichkeit mit Vertretern des Justizministeriums anonym und vertraulich in Kontakt zu treten?
58. Warum wurde Vertretern der Helsinki - Föderation der Zutritt zu einer Justizanstalt verweigert?
59. Um welche Justizanstalt handelte es sich?
60. Gemäß eines Erlasses des Bundesministers für Justiz haben Justizwachebeamte die Möglichkeit Arbeiten für sich privat durch Häftlinge um 20 Schilling pro Stunde durchführen zu lassen. Um welche Arbeiten handelt es sich hierbei?
61. In welchen Werkstätten werden diese Arbeiten geleistet?
62. Wie oft werden solche billigen Arbeitsstunden und in welchem Ausmaß in Anspruch genommen?
63. Womit wird dieser lächerlich geringe Stundensatz begründet?
64. Womit wird diese Bevorzugung der Justizwachebeamten begründet?